

EBERHARD KARLS  
UNIVERSITÄT  
TÜBINGEN



**MEDIZINISCHE FAKULTÄT  
DER EBERHARD-KARLS-UNIVERSITÄT**

**Programm zur Förderung  
Akademischer Lehre in Innovation  
und Nachhaltigkeit  
TÜBINGER PROFIL**

Stand: Mai 2011

Prodekan Lehre „Humanmedizin“: Prof. Dr. Stephan Zipfel  
Studiendekan „Zahnmedizin“: Prof. Dr. Dr. Siegm. Reinert  
Studiendekan „Molekulare Medizin“ Prof. Dr. Thomas Iftner  
Studiendekan „Medizintechnik“ Prof. Dr. Hans-Peter Rodemann  
Bearbeitung und Ansprechpartner: PD Dr. Hans-Peter Wirtz  
hans-peter.wirtz@med.uni-tuebingen.de

Dekanat Medizin/

Leitung: Fakultätsgeschäftsführer  
Dr. Karsten Feil,  
Geissweg 5, Tel. 29-77959, Fax 29-5188  
Karsten.feil@med.uni-tuebingen.de

Überarbeitete Auflage, 2011

Überarbeitete Auflage, 1998

Änderung des Statutes: Unter „Fördermöglichkeiten B“ wurde der Terminus „Sachmittel“ ergänzt durch „Investitions- und Sachmittel“ (16. Dezember 1997)

Enthält zusätzliche Anlagen:

Deckblatt für Anträge

Merkblatt für die Antragstellung (als Anhang)

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
Ziele der „Akademischen Lehre - TÜBINGER PROFIL“ .....	4
Förderinstrumente.....	6
Aufgaben der Studienkommission.....	7
Fördermöglichkeiten.....	7
A. Personalmittel.....	7
B. Investitions- und Sachmittel.....	8
C. Reisebeihilfen.....	9
D. Didaktik-Veranstaltungen an der Fakultät.....	9
...E. Projekte zur nachhaltigen Qualitätssicherung.....	10
Leitfaden für die Antragstellung.....	11
Bewertung der Anträge und Erfolgskontrolle.....	15
Deckblatt für die Anträge.....	16
Anhang: Merkblatt für die Antragstellung.....	17

# **Ziele der „Akademischen Lehre - TÜBINGER PROFIL“**

## **Tübinger Programm zur Förderung Innovativer Lehre**

### **Präambel**

Die Medizinischen Fakultäten der Universitäten und Hochschulen haben die verpflichtende Aufgabe, die akademische Ausbildung der Medizinstudenten auf wissenschaftlicher Grundlage zu organisieren, durchzuführen und zu garantieren. Zur Erfüllung dieser Aufgabe stehen aus dem Landeszuschuss für Forschung und Lehre Mittel zur Verfügung. Ein Teil dieser Mittel wird für die Förderung von Projekten zur innovativen Verbesserung der Lehre, aber auch der nachhaltigen Qualitätssicherung bereitgestellt. Der Prodekan Lehre und die Studienkommission prüfen, begutachten und beurteilen die zu fördernden Projekte, die im Einvernehmen mit dem Fakultätsvorstand entschieden werden.

### **Ziele**

Mit der Einrichtung „Akademische Lehre - TÜBINGER PROFIL“ werden an der Medizinischen Fakultät der Universität Tübingen Projekte finanziell unterstützt, die eine Verbesserung der studentischen Ausbildung zum Ziel haben. Engagement, Kreativität und Innovation in der Lehre sollen ebenso gefördert werden wie die nachhaltige Qualitätssicherung in der Lehre. Zum einen können auf diese Weise eigenständige Entwicklungen innovativer Unterrichtsprogramme realisiert werden; zum anderen sollen Initiativen unterstützt werden, die bereits erfolgreich etablierte Unterrichtsangebote anderer Abteilungen der Fakultät oder auch auswärtiger Fakultäten übernehmen und einführen wollen. Maßnahmen der Qualitätssicherung wie der Lehrforschung sind ebenfalls förderungswürdig.

Die Fortführung und Konsolidierung bereits eingeführter Lehrprogramme ist unter der Voraussetzung möglich, dass eine regelmäßige Evaluation der Veranstaltung durchgeführt wird. Dies gilt auch für Unterrichtsveranstaltungen, in die studentische Tutoren integriert sind.

Gefördert werden Projekte aus allen Studiengängen der Medizinischen Fakultät.

**Bei der Konzeption neuer Projekte bzw. auch längerfristiger Maßnahmen sollen folgende Ziele berücksichtigt werden:**

1. Die Verstärkung des Praxis- und Patientenbezugs unter Berücksichtigung der Tübinger Gegebenheiten.
2. Die Unterstützung fächerübergreifender Lehrangebote, die sich an der Darstellung von Zusammenhängen und/oder Krankheitsbildern orientieren. Sie sollten mit einer Verzahnung theoretischer Grundlagen und klinischer Aspekte einhergehen.
3. Die Förderung des aktiven Lernverhaltens und die Anleitung zur selbständigen Lösung klinischer Fallbeispiele.
4. Die Aktivierung und Sicherung des vorhandenen bewährten Lehrangebots zur kontinuierlichen Verbesserung ihrer Qualität inklusive der Prüfungstools.
5. Die Erarbeitung und Strukturierung von Lehrkonzepten mit Integration moderner Medien.
6. Der Erwerb besonderer Kenntnisse und Fähigkeiten in kleinen Gruppen auf Gebieten, deren Vermittlung im regulären Curriculum noch schwach oder gar nicht berücksichtigt ist.
7. Die Förderung der didaktischen Ausbildung von Dozenten, Assistenten und Tutoren. Förderung des qualifizierten Nachwuchses in der Lehre.
8. Die Förderung der Lehrforschung an der MFT.
9. Stärkung der Evaluationserhebung und –validierung.
10. Stärkung von gezielten Servicemaßnahmen für Studierende.

## **Förderinstrumente**

### **der „Akademischen Lehre - TÜBINGER PROFIL“**

1. Zeitlich begrenzte Förderung innovativer Lehrangebote, die der inhaltlichen und organisatorischen Verbesserung des Medizinstudiums in Tübingen dienen.
2. Zeitlich begrenzte Förderung von Projekten, die sich mit der Umsetzung und Etablierung von Novellen und Neufassungen der Ärztlichen und Zahnärztlichen Approbationsordnungen befassen.
3. Förderung innovativer Lehrveranstaltungen in wichtigen medizinischen Bereichen, deren Praxis und Theorie im regulären Curriculum nicht oder unzureichend vertreten ist.
4. Unterstützung bei der Integration von Lehrpraxen, Lehrkrankenhäusern und anderer geeigneter Einrichtungen in der Durchführung eines praxisbezogenen Unterrichts.
5. Finanzierung von Tutoren zur Erarbeitung und Durchführung neuer Unterrichtskonzepte.
6. Freistellung von erfahrenen Ärzten und Wissenschaftlern, die sich speziell mit didaktischen Problemen befassen wollen.
7. Förderung des Einsatzes audiovisueller Medien.
8. Reisebeihilfen für die Teilnahme an Kongressen und Seminaren, die sich mit der Verbesserung der Lehre befassen sowie zu Informationsreisen über Unterrichtsmodelle anderer Fakultäten.
9. Finanzielle Unterstützung der didaktischen Ausbildung von Lehrenden.
10. Finanzielle Unterstützung der Lehrforschung.
11. Finanzielle Förderung von Projekten der studentischen Betreuung.

# **Aufgaben des Prodekan Lehre und der Studienkommission bei der Beurteilung von Anträgen „Akademische Lehre - TÜBINGER PROFIL“**

Der Prodekan Lehre hat in Zusammenarbeit mit der Studienkommission die Aufgabe der Begutachtung und Beurteilung der Erfolgswahrscheinlichkeit eines beantragten Projektes. Auf Vorschlag des Prodekans erarbeitet die Studienkommission auf der Grundlage von Gutachten Vorschläge für die Bewilligung oder Ablehnung der Anträge.

## **Fördermöglichkeiten**

### **A. Personalmittel**

#### **Ziel:**

Verbesserung der Ausbildungssituation und Unterstützung in der Umsetzung der Vorgaben durch Novellen und Neufassungen der Ärztlichen und Zahnärztlichen Approbationsordnung sowie Förderung der curriculums-nahen Lehre.

#### **Möglichkeiten:**

1. Freistellung von erfahrenen Ärzten und Wissenschaftlern, die sich mit didaktischen und unterrichtsspezifischen Fragestellungen befassen (Personalverstärkung).
2. Stundenweise Beschäftigung von externen Kolleg(inn)en mit speziellen Fachkenntnissen zur Unterstützung des Lehrpersonals in der Klinik.
3. Finanzierung studentischer Tutoren zur Verbesserung der curricularen und curriculums-nahen Lehre.

4. Finanzierung von Studierenden (ungeprüfte wiss. Hilfskräfte), die an der Erstellung innovativer Unterrichtskonzepte mitarbeiten.
5. Förderung und Ausbildung des studentischen Nachwuchses mit spezieller thematischer Ausrichtung in medizinischen Bereichen, die im regulären Curriculum bisher wenig vertreten sind (z.B. wissenschaftlich-theoretisch; primärärztlich).

**Regelförderdauer:** zwei Lehrperioden (2-4 Semester je nach Kursstruktur und Projektskizze). Eine Verlängerung ist grundsätzlich möglich.

## **B. Investitions- und Sachmittel (Verbrauchsmittel und Kleingeräte für den Einsatz in der studentischen Lehre)**

### **Ziel:**

Entwicklung von innovativem Unterrichtsmaterial, auch im Bereich audiovisueller Medien sowie Bereitstellung von Verbrauchsmitteln, sofern diese nicht durch andere Haushaltsmittel (Grundausstattung) abgedeckt sind.

### **Beispiele:**

1. Ankauf von innovativem Unterrichtsmaterial.
2. Postproduktion extern erworbener Software und Anpassung an Tübinger Gegebenheiten.
3. Primärproduktion audiovisueller Software in besonders begründeten Fällen und bei einem speziellem Einsatz in der studentischen Lehre (Voraussetzung: Marktanalyse).
4. Bereitstellung von Verbrauchsmitteln, die für den Erwerb spezieller Fachkenntnisse und/oder für die Herstellung von begleitendem

Unterrichtsmaterial erforderlich sind (z.B. Antikörper in der Grundlagen-  
ausbildung, Herstellung von Skripten).

## **C. Reisebeihilfen**

### **Ziel:**

Information über Unterrichtsmodelle anderer Fakultäten, Ausbildung in  
neuen Unterrichtsformen.

### **Möglichkeiten:**

1. Informationsreisen/Hospitationen.
2. Teilnahme an Didaktik-Seminaren außerhalb der Fakultät und an Kursen  
zur Ausbildung in der Betreuung von problemorientierten Lerngruppen  
(POL-Gruppen, d.h. gegenstandsbezogene Studiengruppen).
3. Finanzierung von Gastvorträgen, die der Vermittlung von didaktischen  
Fähigkeiten und der Information über innovative Unterrichtsmodelle  
dienen.

## **D. Didaktik-Veranstaltungen an der Fakultät, Lehrforschung, Publikationsbeihilfen etc.**

### **Ziel:**

Verbesserung der Ausbildung in Didaktik für Hochschullehrer, Assistenten  
und Tutoren (fachliche, didaktische Ausbildung).

Projekte der Lehrforschung an der Fakultät

### **Möglichkeiten:**

1. Veranstaltung von Didaktik-Seminaren.
2. Organisation von Kolloquien zu aktuellen Fragen der Ärzteausbildung
3. Beihilfen zu Publikationsveröffentlichungen mit Bezug Lehre, Lehrforschung

### **E. Projekte zur nachhaltigen Qualitätssicherung.....**

#### **Ziel und Möglichkeiten:**

Ausbau und Sicherung der Qualität Lehre in Service und Lehre an der Fakultät

## **Leitfaden für die Antragstellung**

***Anträge aus Akademischen Lehrkrankenhäusern oder extra-universitären Einrichtungen sind nur förderungsfähig, wenn der Erstantragsteller aus den oben genannten Kliniken/Instituten kommt.***

Die Bewilligung oder Ablehnung der beantragten finanziellen Mittel für Anträge zur Förderung der Lehre erfolgt nach Begutachtung durch den Prodekan Lehre und ggf. Abstimmung in der Studienkommission (Lehrausschuss).

### **Form des Antrages**

Zu Beginn des Antrages muss eine ausführliche Begründung des Projektes sowie eine Darstellung der Unterrichtsstruktur des betreffenden Faches und Kurses stehen. Die beantragten Förderinstrumente, die Aufgaben des Antragstellers und der konkrete Arbeitsplan sowie die voraussichtliche Dauer des Projektes müssen dargestellt werden. Die Länge des Antrages sollte 10 Seiten nicht überschreiten. Die Darstellung des Arbeitsplanes als "Kernstück" soll ca. 50% des Umfanges ausmachen.

Als Orientierungshilfe soll das Merkblatt für die Antragstellung dienen.

Folgende Angaben müssen in jedem Antrag enthalten sein:

- 1a. Darstellung der eigenen Lehrerfahrung, Pläne und Initiativen im betreffenden Fach (Projektbezug).

- 1b. Stand der Lehre in einem vergleichbaren Projekt an anderen Fakultäten.
- 2a. Grundkonzept und Organisationsschema des Unterrichts in dem betreffenden Fach.
- 2b. Bei bestehenden Veranstaltungen: derzeitige Organisationsstruktur des zu fördernden Kurses:
- Gruppengröße
  - Betreuungsrelation Dozent/ Student
  - Zahl der verfügbaren Patienten
  - Art der Veranstaltung.
3. Didaktisches Konzept des beantragten Vorhabens:
- Definition der Zielsetzung
  - Darstellung des Arbeitsplanes (Lehrinhalt und -methodik)
  - Zeitplan
  - Evaluierung der Ergebnisse (Ergebnis/Prozessevaluation).
4. Beantragte Mittel.

## **Zusätzliche Angaben**

### **Fördermöglichkeit A (Personalmittel)**

#### **A. 1. Freistellung von erfahrenen wissenschaftlichen Assistenten und Angestellten.**

- Lebenslauf, Zeugnisse und Publikationen (die Lehre betreffend) des Antragstellers
- Freistellungserklärung des Abteilungs-/Institutsdirektors.

#### **A. 2. Beschäftigung von Tutoren mit Abschluss.**

- Lebenslauf mit Darstellung der bisherigen Lehrerfahrung
- Approbationsurkunde bei klinischer Tätigkeit
- Zeitplan mit Art der Beschäftigung und monatlicher

Stundenzahl

- Beschäftigungsdauer.

### **Beschäftigung von wissenschaftlichen Hilfskräften/-**

#### **A. 3./4. studentischen Tutoren.**

- Zeitplan mit der Art der Beschäftigung und monatlicher Stundenzahl
- Beschäftigungsdauer.

### **Fördermöglichkeit B (Investitions- und Sachmittel)**

#### **B.**

- Marktanalyse (für AV-Medien)
- Darstellung des curricularen Konzeptes, für das der Film gekauft/  
produziert werden soll
- Bei Eigenproduktion: Darstellung des Vertriebswegs/-  
Kooperationspartner.

### **Fördermöglichkeit C (Reisebeihilfen)**

#### **C.1./3.**

- Darstellung des Projektes und der Einrichtung, die besucht werden soll
- Einladungsschreiben der betreffenden Stelle (= letter of acceptance)

#### **C. 2.**

- Erläuterung, wie das erworbene Wissen langfristig an der Tübinger Fakultät angewendet werden soll
- Kongressprogramm bzw. Abstract.

### **Fördermöglichkeit D (Didaktik-Veranstaltungen an der Fakultät, Veranstaltungen der Fakultät wie Tag der Lehre, Lehrforschung)**

#### **D.**

- Programm sowie Referentenliste.
- Projektskizze

- Publikationskostennachweis
- Förderung studentischer Initiativen

### **Anlagen zum Antrag**

1. Lebenslauf des Antragstellers.
2. Tabellarische Darstellung der Lehrerfahrung, wenn vorhanden:  
Publikationen/Vorträge, die sich mit Didaktik befassen.
3. Stellungnahme des Klinik-/Institutsdirektors.
4. Ausgefülltes Deckblatt, enthält auch die Zusammenfassung des Projekts  
(Abstract von 15 Zeilen).

### **Fördermöglichkeit E (Sonstige, z.B. nachhaltige Qualitätssicherung)**

Darstellung des Projektes und ggf. Begründung der Personalstelle mit Laufzeit des Projekts

## **Bewertung der Anträge und Erfolgskontrolle**

Die Anträge sind entsprechend dem Merkblatt zu formulieren. **Es werden nur vollständige Anträge zur Begutachtung zugelassen.**

Jedes Mitglied der Studienkommission erhält die Anträge zur Bewertung.

### **Folgende Kriterien dienen als Grundlage für die Begutachtung:**

- Darstellung der Besonderheiten und/oder des innovativen bzw. qualitätssichernden Charakters des Konzeptes (Praxisnähe, fächerübergreifender Unterricht, neue Lernformen, Verzahnung von Theorie und Klinik)
- Qualität und Erfolgswahrscheinlichkeit des Arbeitsplanes und des Projektes
- Bedarf und Umsetzbarkeit des Projektes sowie Integrationsfähigkeit in das Curriculum
- Kooperation mit/von Studierenden
- Qualität des Evaluationskonzeptes

### **Die Erfolgskontrolle erfolgt nach folgenden Kriterien:**

- Obligate Vorlage eines Abschlußberichtes sowie der Evaluationsergebnisse nach Beendigung des Projektes
- Vorstellung der Projekte und deren Ergebnisse auf einem einmal jährlich zu veranstaltenden Tübinger Lehrtag
- Publikationen, die aus der Planung und Durchführung der Projekte entstanden sind, sind dem Studiendekan unaufgefordert zuzusenden

### **Berichtspflicht:**

Der Studiendekan berichtet dem Fakultätsvorstand einmal im Jahr über Anträge, Ergebnisse und Erfolgskontrollen.

<b>DECKBLATT für Anträge in „Akademische Lehre - TÜBINGER PROFIL“</b>
---

**Antragsteller (Projektleiter):****Zu fördernde Person** (falls nicht Antragsteller):

Name und Position		Name und Position	
Abteilung, Klinik, Institut		Abteilung, Klinik, Institut	
Adresse		Adresse	
Zuordnung zur Wirtschaftenden Einheit (WE)		Tel.:	Piepser:
Tel.:	Piepser:	Fax:	
Fax:		Abteilungs-/Institutsdirektor:	
Abteilungs-/Institutsdirektor:			Schreiben liegt bei <input type="checkbox"/>

**Thema:**

--

**Beantragtes Förderprogramm**

- Normalantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Verlängerungsantrag

**Beantragte(s) Förderinstrument(e)**

- Personalmittel  
 Investitionsmittel/Sachmittel  
 Reisebeihilfe  
 Didaktikveranstaltungen an der Fakultät

Bei Ergänzungs- oder Verlängerungsantrag

	<b>Förderdauer:</b>
<b>Drittmittel</b> bisher (Beginn/Ende):	Drittmittelgeber:
geplant:	Drittmittelgeber:

**Zusammenfassung des Antrags (Abstract, 15 Zeilen)****Datum:**

## Anhang

### „Akad Lehre - TÜBINGER PROFIL“ - Merkblatt für die Antragstellung

#### Fördermöglichkeiten:

- A. Personalmittel**
- B. Investitions- und Sachmittel**
- C. Reisebeihilfen**
- D. Didaktik-Veranstaltungen an der Fakultät inkl. Lehrforschung**
- E: Sonstige z.B. nachhaltige Qualitätssicherung in der Lehre**

#### Form des Antrages:

- Ausführliche Begründung des Projektes
- Darstellung der Unterrichtsstruktur des betreffenden Faches und Kurses
- Beantragte Förderinstrumente
- Aufgaben des Antragstellers
- Konkreter Arbeitsplan
- Voraussichtliche Dauer des Projektes.

Die Länge des Antrages sollte 10 Seiten nicht überschreiten. Die Darstellung des Arbeitsplanes als "Kernstück" soll ca. 50% des Umfangs ausmachen

#### Folgende Angaben müssen in jedem Antrag enthalten sein:

1. Darstellung der eigenen Lehrerfahrung, Pläne und Initiativen im betreffenden Fach (Projektbezug)
2. Stand der Lehre in einem vergleichbaren Projekt an anderen Fakultäten
3. Grundkonzept und Organisationsschema des Unterrichtes in dem betreffenden Fach
4. Bei bestehenden Veranstaltungen: derzeitige Organisationsstruktur d. zu fördernden Kurses:
  - Gruppengröße
  - Betreuungsrelation Dozent/Student
  - Zahl der verfügbaren Patienten
  - Art der Veranstaltung.
5. Didaktisches Konzept des beantragten Vorhabens:
  - Definition der Zielsetzung
  - Darstellung des Arbeitsplans (Lehrinhalt und -methodik)
  - Zeitplan
  - Evaluierung der Ergebnisse (Ergebnis/Prozessevaluation).
6. Beantragte Mittel mit Ausweisung Sach-, Personal-, Investitionsmittel

#### Anlagen zum Antrag

1. Lebenslauf des Antragstellers
2. Tabellarische Darstellung der Lehrerfahrung, wenn vorhanden: Publikationen/Vorträge, die sich mit Didaktik befassen
3. Stellungnahme des Klinik-/Institutsdirektors
4. Ausgefülltes Deckblatt, enthält auch die Zusammenfassung des Projektes (Abstract von 15 Zeilen)

#### ➡ Es werden nur vollständige Anträge zur Begutachtung zugelassen !

#### Folgende Kriterien dienen als Grundlage für die Begutachtung:

- Darstellung der Besonderheiten und/oder des innovativen Charakters des Konzeptes (Praxisnähe, fächerübergreifender Unterricht, neue Lernformen, Verzahnung von Theorie und Klinik)
- Qualität und Erfolgswahrscheinlichkeit des Arbeitsplanes und des Projektes
- Bedarf und Umsetzbarkeit des Projektes sowie Integrationsfähigkeit in das Curriculum
- Kooperation mit/von Studierenden
- Qualität des Evaluationskonzeptes